

# ***Tuitio Fidei et Obsequium Pauperum* – der Ordensauftrag des Johanniters in Gegenwart und Zukunft**

## ***Festvortrag***

### ***zum 150-jährigen Jubiläum der Sächsischen Genossenschaft des Johanniterordens***

*am 2. Oktober 2010  
auf der Albrechtsburg in Meißen*

Sie ahnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr verehrte königliche Hoheit, hochverehrter Herrenmeister, meine Herren Kommendatoren, Ritterbrüder, geschätzte Damen und Herren – Sie ahnen, daß man, wenn in meinem heutigen Thema der Ordensauftrag unseres Ordens in den traditionellen Worten einer Sprache verschlüsselt angegeben ist, die nicht mehr jede und jeder versteht oder gar spricht, wenn also der Ordensauftrag mindestens im Titel dieses Vortrags schon in seiner sprachlichen Gestalt unverständlich ist, dann muß man bei dieser sprachlichen Gestalt ansetzen und kann erst dann die Bedeutung des Ordensauftrages in Gegenwart und Zukunft erläutern. Wie alt die Tradition wirklich ist, den Ordensauftrag von Johannitern und Maltesern mit der lateinischen Wendung *tuitio fidei et obsequium pauperum* zusammenzufassen, werden wir gleich sehen; weit verbreitet ist sie in jedem Fall, dazu genügt ein Blick in das Internet, in dem die nämliche lateinische Wendung immer wieder in verschiedenen Übersetzungen auf unterschiedlichsten Homepages auftaucht, übrigens etwas häufiger bei den Maltesern als bei den Johannitern. Bemerkenswerterweise allerdings in Übersetzungen, die sich an einem entscheidenden Punkt nicht wenig unterscheiden: *tuitio fidei et obsequium pauperum* übersetzen die einen als „Verteidigung des Glaubens und Dienst an den Armen“, die anderen als „Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“ und wieder andere als „Schutz des Glaubens und Unterstützung der Bedürftigen“, ja sogar als „Wahrung des Glaubens“. Sie werden mir zugeben, daß die unterschiedlichen Übersetzungen nicht nur in Nuancen abweichen. Am verbreitetsten ist die Übersetzung „Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“, freilich nicht deswegen, weil sie die philologisch korrekteste ist, sondern deswegen, weil sie offenbar vom Malteserorden in guter katholischer Praxis als Normübersetzung verwendet wird, während die Johanniter in gewöhnlicher evangelischer Praxis eine größere Zahl von unterschiedlichen Übersetzungen verwenden. Besonders auffällig ist an den Belegen, daß gelegentlich auch die Reihenfolge der Doppelausdrücke wechselt: Es heißt zwar gern *tuitio fidei et obsequium pauperum*, aber immer wieder findet sich auch einmal umgekehrt *obsequium pauperum et tuitio fidei*. Es ist also, mit anderen Worten gesagt, mindestens sprachlich nicht klar, ob es zuerst um den Glauben oder um die Bedürftigen geht. Solche schon rein sprachlichen Probleme (schließlich wollen wir ja gern verstehen, worüber wir reden, wenn wir von *tuitio fidei et obsequium pauperum* oder eben *obsequium pauperum et tuitio fidei* reden) müssen wir eingangs etwas ausführlicher in den Blick nehmen, diese Notwendigkeit führt dann pfeilgerade auf drei Teile meines heutigen Vortrages – der Ordensauftrag in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft oder eben: *Tuitio fidei et obsequium pauperum* in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Beginnen wir also in der Vergangenheit, beginnen wir beim den fünf lateinischen Begriffen im Doppelausdruck. Wer noch das Glück (oder, je nachdem, das Pech) hatte, in der Schule Latein zu lernen, wird den ersten Begriff *tuitio* vielleicht gar nicht gelernt haben, denn er gehört eigentlich in die juristische Literatur: „Bewahren“, „Erhalten“, „Beschützung“, „Inschutz-

nahme“ übersetzt mein Lateinlexikon<sup>1</sup> und gibt Belege aus den großen Rechtscorpora des römischen Reiches und von Beschreibungen staatlichen Handelns: Kaiserstatuen auf dem Markt wurden in der Antike von der öffentlichen Hand instandgehalten und diese Instandhaltung hieß *tuitio*<sup>2</sup>. Dazu kam in der Spätantike angesichts wachsender politischer Unsicherheit eine militärische Bedeutung: Im frühen fünften Jahrhundert, mitten in den Wirren der Völkerwanderung, notiert ein christlicher Historiker verwundert, daß sich jetzt einzelne dieser wandernden Völkerschaften, genauer: die Goten, für die *tuitio Romani imperii* anbieten, als Söldner für den Schutz des römischen Reiches in Dienst stellen lassen<sup>3</sup> – wir wissen freilich, daß die Annahme dieses Angebotes dem römischen Reich nicht besonders gut bekommen ist, weil es diese fremdländischen Söldner irgendwann an der Loyalität gegenüber dem Reich fehlen ließen und auf diese Weise die Unsicherheit der Grenzen nicht beendeten, sondern im Gegenteil verstärkten. Inzwischen kann man große Teile der mittelalterlichen Literatur mit dem Computer durchsuchen und feststellen, daß die Formel *tuitio fidei* über lange Zeit keine sehr verbreitete Formulierung war; auch wenn nicht die ganze mittelalterliche Literatur schon digitalisiert ist, reicht die statistische Basis, um solche Schlüsse mit einer gewissen Sicherheit zu formulieren. Der schlichte Begriff *tuitio* ohne die Hinzufügung von *fides*, Glaube, wurde vor allem dafür verwendet, den juristischen wie militärischen Schutz zu bezeichnen, den ein Landesherr seinen Klöstern und ihren Mönchen wie Nonnen angedeihen ließ<sup>4</sup>. Wenn ich ehrlich sein soll, habe ich für die Formel *tuitio fidei* von den einschlägigen Ordensquellen einmal abgesehen sogar nur noch einen wirklich einschlägigen, expliziten Beleg gefunden – und zwar in einer Eidesformel, die auf dem großen spätmittelalterlichen Reformkonzil von Basel (1431-1449) geprägt wurde und recht martialisch daher kommt: „Ich verspreche auch zu arbeiten für den Schutz des katholischen Glaubens (*tuitio fidei catholicae*) und die Auslöschung der Häresien und der Irrtümer bei der Reformation der Sitten und für Frieden im Volk der Christenheit“<sup>5</sup>. Damit sind wir im fünfzehnten Jahrhundert, also im Spätmittelalter und können bereits zu grübeln beginnen, ob der uns für den Ordensauftrag so selbstverständliche Doppelbegriff wirklich aus der Gründungsphase des Johanniterordens stammen kann.

Bleibt, noch den zweiten (oder je nach Reihenfolge: ersten) Ausdruck im Doppelbegriff zu erläutern, *obsequium pauperum*. Im Unterschied zu *tuitio*, einem Ausdruck, der recht eindeutig in die juristische und dann auch in die militärische Sphäre gehört, bezeichnet *obsequium* jede Form der Hingabe, aber auch wirklich jede: *flagitiosa obsequia*, wörtlich „schändliche Hingaben“, übersetzt mein bereits erwähntes, schon fast hundert Jahre altes Lateinlexikon mit den schönen altertümelnden Worten: „die Hingabe in der Liebe, zur Wollust“<sup>6</sup>. Das Wort *obsequium* bezeichnet auf den verschiedensten Bereichen eine Devotion: Es kann verwendet werden, um den Gehorsam des Soldaten zu beschreiben, die Tatsache, daß ich mich im Gefolge von jemandem befinde, daß ich mich in der Liebe ganz und gar auf eine Person einlasse, jemandem gefällig bin, dienstbeflissen, aber auch willfährig. Mit anderen Worten: *obsequium* beschreibt den Eifer von Hingabe unabhängig von der moralischen Beurteilung der Person oder Sache, der man sich hingibt und widmet. Man kann daher auch die Sklaverei als *obsequium* titulieren, vom Sklaven wird *obsequium* gegenüber seinem Herrn und Besitzer erwartet. Im Unterschied zum Ausdruck *tuitio* verwendeten die Christen den so breit einsetzbaren Begriff *obsequium* schon sehr früh, um beispielsweise den im Garten Gethsemane und anderswo dokumentierten Gehorsam Christi gegenüber seinem Vater zu bezeichnen, den Gehorsam der Christen gegenüber Jesus Christus, aber auch den Eifer christlichen Lebens und den Dienst der dazu besonders Bestellten – in diesem Falle übersetzt das lateinische *obsequium* das uns bis heute vertraute griechische Wort □□□□□□□□□□. Daher kann *obsequium* schließlich auch den liturgischen Dienst im Sinne unseres heutigen Fremdwortes

<sup>1</sup> Georges, WB II s.v. (3249).

<sup>2</sup> CIL 5, 2862 und 12, 4354.

<sup>3</sup> Oros., hist. I 16,3.

<sup>4</sup> J.F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus* Vol. 2, Darmstadt<sup>2</sup>2002, s.v. (1367).

<sup>5</sup> Concilium Basileense (1431-1437), sessio 23, p. 496,21: *Polliceor etiam fideliter laborare pro tuitio fidei catholicae et extirpatione haeresum et errorum reformatione morum ac pace in populo christiano.*

<sup>6</sup> Georges, WB II s.v. (1265).

beschreiben, also die Tätigkeit von Liturgen in den Gottesdiensten und Stundengebeten der Kirche<sup>7</sup>. So vertraut (im Unterschied zu *tuitio*) die Vokabel *obsequium* ungeachtet ihres leicht ambivalenten Charakters im kirchlichen Latein der Spätantike und des Mittelalters ist, so selten ist der Ausdruck *obsequium pauperum*, der vor allem in monastischen, also klösterlichen Zusammenhängen auftritt: Im *Liber tramitis* aus dem ebenso großen wie berühmten burgundischen Benediktinerkloster Cluny (der lokalen Ausführungsbestimmungen zur Benediktinerregel, sogenannten *consuetudines*, aus dem ersten Drittel des elften Jahrhunderts) wird beschrieben, wie die Mönche beim *obsequium pauperum* in Gestalt der Fußwaschung, die täglich an drei ausgewählten Armen vollzogen wurde, ins Schwitzen gerieten und von drei bereitliegenden Leinentüchern immer zunächst das erste für die Beseitigung des eigenen Schweißes und erst die weiteren beiden für den notwendigen Abtrocknungsprozeß der gewaschenen Armen verwenden sollten<sup>8</sup>. Mit der energischen Armenfrömmigkeit der frühen Johanniter, die in den „Herren Kranken“ wie in der Theologie der frühen Bettelorden und bei Franziskus selbst den Herren Christus sahen und also im Krankendienst Christusdienst, hat aber solcher hierarchisch geordneter, auf das Symbol reduzierter Armeendienst im Benediktinerorden nur wenig zu tun. Mit anderen Worten: In den beiden lateinischen Worten *obsequium pauperum*, die wir heute viel zu zaghaft entweder recht traditionell als „Dienst an den Armen“ oder abgeblaßt als „Hilfe den Bedürftigen“ beziehungsweise „Unterstützung der Bedürftigen“ übersetzen, ist die Grundintention des Johanniterordens als einer ursprünglichen Hospitalbrüderschaft bewahrt. Daher muß man *obsequium pauperum* schärfer übersetzen: „Hingabe für die Armen und Kranken“, „Hingabe an die Armen und Kranken“ – mit der emotionalen Anteilnahme, die sonst für die Zuneigung zu unseren Partnern reserviert ist, noch pointierter: mit der Leidenschaft, die wir für solche Zusammenhänge aufbringen, sollen wir uns den Armen und Kranken widmen. Diese Idee steht zu Beginn des zwölften Jahrhunderts am Beginn des ritterlichen Ordens Sankt Johannes vom Spital zu Jerusalem und sie findet sich dann im dreizehnten Jahrhundert in der Bettelordensfrömmigkeit der Franziskaner und Dominikaner – so leidenschaftlich, wie *obsequium*, „Hingabe“, für die Kranken gefordert wird, hat auch rund hundert Jahre später ein Franziskus von Assisi seine Gottesbeziehung gelebt und von daher seine Beziehung in der franziskanischen Gemeinschaft gestaltet. Auch wenn sich die Formulierung *obsequium pauperum* nicht explizit in der ersten Ordensregel des Johanniterordens findet, die dem zweiten Großmeister, dem seligen Raimund von Puys, zugeschrieben wird, faßt sie doch den Geist dieses Textes aus den Jahren 1125 bis 1153 bestens zusammen: Raimund versteht den Dienst des Ordens als *servitium pauperum*, als Dienst an den Armen (und *servitium pauperum* meint exakt dasselbe wie *obsequium pauperum*), den die Ordensbrüder bei der Profeß versprechen<sup>9</sup>. Arme werden „heilig“ genannt, weil sie arm sind, wie Jesus Christus arm war und den Brüdern in den armen wie kranken Mitmenschen der arme Christus begegnet, wie es bekanntlich im Matthäusevangelium im Gleichnis vom großen Weltgericht schon ausgedrückt ist, in dem Christus sagt: „Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht“ und er gefragt wird, wann dies geschah und antwortet: „Was ihr getan habt einen von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Den Geist dieser biblischen Armenfrömmigkeit atmet die erste Regel des Johanniterordens und die Formel *obsequium pauperum* faßt diesen Geist des Dienstes für die Armen (oder eben schärfer: der Hingabe an die „heiligen Armen“, wie es in der Regel wörtlich heißt [Kap. 5,1]) bestens zusammen. Arme sind wie der Herr, sind „Arme Christi“ (*pauperes Christi*) und die Kranken sind die „Herren Kranken“<sup>10</sup> – ein in der gefügten hierarchischen Welt

<sup>7</sup> Blaise, Dictionnaire, s.v. (567).

<sup>8</sup> Odilo von Cluny, *Liber tramitis*, CCM 10, p. 253 Z. 24,15f. Dinter; vgl. E. Tresp, Laien im Kloster. Das hochmittelalterliche Reformmönchtum unter dem Ansturm der Adelskonventionen, in: Pfaffen und Laien, ein mittelalterlicher Antagonismus. Freiburger Colloquium 1996, hg. v. E.C. Lutz u. E. Tresp, Scrinium Friburgense 10, Fribourg 1999, (33-56) 49.

<sup>9</sup> [1. Kapitel: Die Profeß], zitiert nach: G. Tonque Lagleder, Die Ordensregel der Johanniter/Malteser. Die geistlichen Grundlagen des Johanniter-/Malteserordens, mit einer Edition und Übersetzung der ältesten drei Regelhandschriften, St. Ottilien 1983, 130f.

<sup>10</sup> BV 1,7; aber auch JR 16,3 und HO 18,1; vgl. aber auch Tonque Lagleder, Die Ordensregel der Johanniter/Malteser, 57.

des Mittelalters einerseits ganz ungeheuerlicher und andererseits trotzdem in der christlichen Armenfrömmigkeit recht schnell verbreiteter und in den radikalen Flügeln der Bettelorden wachgehaltener Gedanke. Originell ist er in jedem Fall, denn er findet sich nicht in den älteren monastischen Regeln, die Raimund bei der Abfassung seiner ersten Regel offenkundig benutzt hat, in der Augustiner- und Benediktinerregel. Aber wir sahen bereits am *Liber tramitis* aus Cluny, wie sehr die Regeln und der hinter ihnen stehende Geist dann doch differierten: Bei Benedikt kann man nämlich nur lesen, daß man im Kloster Gäste (also auch Kranke) wie Christus selbst aufnehmen soll (RBen 53), ein einzelner spätantiker Bischof aber soll die Kranken auch schon „Herren“ genannt haben (und es handelt sich bemerkenswerterweise um jenen Bischof Johannes den Erbarmer, der ursprünglich und vor Johannes dem Täufer der Patron unseres Ordens war; vielleicht wurde der Gedanke also tatsächlich aus der Tradition über den ersten Patron übernommen)<sup>11</sup>.

Soviel zum Stichwort *obsequium pauperum*; es gehört unmittelbar in die Grundintentionen der Gründung einer Bruderschaft im zwölften und der folgenden Transformation in einen geistlichen Ritterorden hinein und beschreibt diese Intention ganz treffend. Ein wenig anders ist das beim Ausdruck *tuitio fidei*. Wir hatten vorhin bei der Analyse des Ausdrucks *tuitio fidei* festgehalten, daß der Ausdruck (wenn man dem Computer vertrauen darf) erstmals außerhalb von Ordenszusammenhängen im fünfzehnten Jahrhundert belegt ist, also im Spätmittelalter und gegrübelt, ob der uns für den Ordensauftrag so selbstverständliche Doppelbegriff wirklich aus der Gründungsphase des Johanniterordens stammen kann. Und wir grübeln zu Recht. Unsere Doppelformel *obsequium pauperum et tuitio fidei* (in dieser Reihenfolge, nicht in der uns vertrauten) ist erstmals in einer großen Revision der ersten Regel der Hospitalbruderschaft des Heiligen Johannes zu Jerusalem gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts belegt. Dort wird der originale Anfang der Regel Raimunds kräftig verändert und nun werden aus Brüdern, die – wie es ursprünglich hieß – „zum Dienst der Armen kommen“ (*ad servitium pauperum venientes*), solche, die „zur Hingabe an die Armen und zur Verteidigung des katholischen Glaubens hinzutreten“ (*frates accedentes ad obsequium pauperum et tuitio-nem fidei catholice*)<sup>12</sup>. Auf den ersten Blick mag uns ganz merkwürdig erscheinen, daß der historische Text des zweiten Großmeisters im Großmeisterpalast von Rhodos so tiefgreifend sprachlich verändert und inhaltlich modifiziert wird – aber der Orden war bekanntlich, nachdem er das Heilige Land verlassen mußte und nach einer Zwischenstation auf Zypern auf Rhodos vollends zu einem geistlichen Ritterorden mutiert, der in das Zentrum seiner Mission neben der Krankenpflege nun eben auch die militärische Verteidigung des Glaubens nach dem Vorbild der anderen geistlichen Ritterorden stellte; dieser militärischen Vergangenheit des Ordens muß man sich heute nüchtern, aber eben durchaus auch nicht unkritisch stellen. Die uns vertraute, umgekehrte Reihenfolge *tuitio fidei et obsequium pauperum* findet sich in den Texten der großen Statutenrevision auf Rhodos von 1489/1493, aus der ich eben zitiert habe, noch nicht, sondern kommt erst etwas später auf – die gewandelte Formel trug der Tatsache Rechnung, daß zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts im Orden die Fürsorge für Kranke und Pilger längst hinter den militärischen Aufgaben zurückgetreten war – bekanntlich wurde Rhodos 1522/1523 durch die Osmanen erobert und war seitdem für den Orden verloren<sup>13</sup>. In der Gründungsphase des zwölften Jahrhunderts hatte man dagegen die militärischen Aufgaben lediglich für temporär (bis zur endgültigen militärischen Niederlage der Araber) gehalten und nicht in die auf Dauer angelegte Regel integriert.

Soweit zur historischen Bedeutung der uns allen vertrauten Formel *tuitio fidei et obsequium pauperum*, die man, wollten wir die Ergebnisse unseres etwas lang geratenen Erkundungsganges ernst nehmen, präzise mit „militärische Verteidigung des katholischen Glaubens und intensive Hingabe an die Armen wie Kranken“ übersetzten müßten. Die Übersetzung stellt

---

<sup>11</sup> Leontius von Neapel, vit. Ioh. Eleemos., ASS Jan. XI, 499.

<sup>12</sup> Stabilimenta I (De regula I), p. 100; zitiert nach Stabilimenta Rodiorum militum. Die Statuen des Johanniterordens von 1489/93, Nova Mediaevalia 1, Göttingen 2007, 100.

<sup>13</sup> J. Sarnowsky, Macht und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts, Vita regularis 14, Münster 2001, 39.

natürlich sofort eine Frage: Kann denn der Ordensauftrag in der Gegenwart noch in der militärischen Verteidigung des Glaubens und in einer monastisch grundierten, eine vergleichbare Beziehung zu einem Ehepartner im Grunde ausschließenden Hingabe an Arme und Kranke bestehen? Oder verbergen wir mit der uns so selbstverständlichen Zitation der fünf lateinischen Worte, daß sich der Ordensauftrag doch erheblich geändert hat seit dem zwölften Jahrhundert? Damit kommen wir nun zum zweiten Teil dieses Vortrages, in dem wir die Konsequenzen unserer historischen Begriffsanalysen für die Gegenwart in Blick nehmen. Wenn wir freilich so nach der Bedeutung des Ordensauftrages in seiner doppelten Lesart *obsequium pauperum et tuitio fidei* für die Gegenwart fragen, stellt sich noch eine weitere, ganz und gar protestantische Frage. Sie hängt an der Übersetzung des Ausdrucks *tuitio fidei*, von der ich schon einmal gesprochen hatte: Natürlich wird niemand mehr unter *tuitio fidei* eine militärische Verteidigung des Christentums verstehen wollen und diesen militärischen Schutz noch den Johannitern oder Maltesern zuweisen wollen – es gibt, wie das Beispiel von Synagogen in unserem Land zeigt, natürlich weiterhin die Aufgabe, Gotteshäuser in unserem Land und auch in anderen Ländern zu schützen, aber solche Aufgaben übernimmt in einem demokratischen Verfassungsstaat die Polizei im Rahmen geltender Gesetze. Man könnte sich angesichts solcher neuzeitlicher Funktionsdifferenzierungen, die auch andere geistliche Ritterorden wie der Deutsche Orden zu bewältigen hatten, bequem auf die anderen Übersetzungen des Ausdrucks *tuitio fidei* zurückziehen, „Verteidigung“ metaphorisch nehmen und sich mit einem schlichten Schutz oder gar mit der Bezeugung des Glaubens zufrieden geben – und hätte die alten lateinischen Worte, wie wir sahen, noch nicht einmal falsch übersetzt. Aber auch diese Übersetzung von *tuitio fidei* provoziert in einem Orden, der ein ganz selbstverständlicher Teil der evangelischen Kirche ist, eine sehr grundsätzliche Frage, die wir gewöhnlich auch übersehen. Sie lautet: Können wir als evangelische Christenmenschen überhaupt den Glauben, der doch nach der Erkenntnis unserer Reformatoren ganz Geschenk ist – *sola gratia*, umsonst geschenkt wird – können wir diesen Glauben schützen, können wir ihn bewahren und verteidigen? Oder bleibt uns als braven Protestanten nur die schwächste Übersetzung für *tuitio fidei*, nämlich die Übertragung „Bezeugung des Glaubens“, weil wir den Glauben weder wie die Vorfahren in einer bestimmten Phase des Ordens mit der Waffe in der Hand verteidigen können und wollen noch als evangelische Christenmenschen die mindestens ebenso gefährliche Illusion haben, wir könnten mit eigener Hände Kraft Glauben gewinnen oder bewahren. Und man meine nur ja nicht, solche Einwände seien ein protestantisches Fündlein aus der frühen oder zu Ende gehenden Neuzeit: Im sogenannten leonianischen Sakramentar, einer privaten Zusammenstellung spätantiker Gebete aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert, heißt es in einem Gebetsformular für einen Gottesdienst im Monat Juni: „Höre, Herr, Dein Volk, das Dir mit ganzem Herzen ergeben ist und gewähre durch die heiligen Apostel, die Dich um Schutz für Geist und Körper bitten, beständigen Schutz. Durch Jesus Christus, unseren Herren“<sup>14</sup>. Man war, wie dieser Text zeigt, schon in der Antike davon überzeugt, daß Schutz für Geist und Körper, *tuitio mentis et corporis*, und also auch den Schutz für den von Geist und Körper geglaubten wie bekannten christlichen Glauben im eigentlichen Sinne nur Gott selbst gewähren kann. So sah das die alte Christenheit und sehen es die allermeisten katholischen Schwestern und Brüder auch heute; es wäre pure Vermessenheit, wenn wir denken würden, wir könnten aus uns selbst heraus den Glauben schützen, verteidigen und bewahren. Selbst für das Bezeugen unseres Glaubens sind wir nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift auf den Beistand des Heiligen Geistes angewiesen. Meint also: Wenn es uns gegeben ist, Glauben zu bewahren, zu verteidigen und zu schützen, dann, weil es der Heilige Geist will und uns dazu tüchtig macht. Was heißt aber, wenn wir durchaus im Unterschied zu der monastischen Armenfrömmigkeit der hochmittelalterlichen Gründergeneration des Ordens als evangelische Christen mit allem Nachdruck den Geschenkcharakter des Glaubens betonen, was heißt dann *tuitio fidei*? Wenn wir wissen, daß der Glaube Geschenk ist, so ist natürlich keineswegs ausgeschlossen, daß wir gemeinsam lernen, von diesem Geschenk überzeugender zu reden und es auf diese Weise vielen Menschen in diesem Lande nahebringen. *Tuitio fidei* heißt, bei der Bezeugung des christli-

---

<sup>14</sup> Sacramentum Lenonianum, ed. Feltoe, Cambridge 1896, 40,1-3.

chen Glaubens nicht nur auf den Beistand des Heiligen Geistes zu vertrauen, weil der nach einem berühmten Scherz aus der Erweckungsbewegung des neunzehnten Jahrhunderts uns, wenn wir allein auf ihn vertrauen und untätig auf dem Sofa liegen, uns sagen könnte, daß wir faul geworden sind – das wäre nur scheinbar eine protestantische Position, in Wahrheit ein zutiefst unevangelisches Mißverständnis. Denn auch aus evangelischer Sicht spricht nichts dagegen, daß man lernen kann, den eigenen Glauben fröhlich und tapfer zu bezeugen – man kann es beispielsweise im Vorfeld des großen Jubiläums 2017 von unseren Reformatoren lernen, von Philipp Melanchthon oder Martin Luther. Man kann sich also auch als evangelischer Christenmensch für das Gespräch mit Nichtglaubenden und auf die Argumentation mit Zweiflern vorbereiten. Über seinen eigenen Glauben zeugnisfähig zu werden, auskunftsfähig, ist eine der großen Aufgaben, die sich jedem einzelnen Christen gegenwärtig schon deswegen stellen, weil viele Menschen vom christlichen Glauben gar nichts mehr wissen. Ich habe sechs Jahre in Thüringen gelebt und weiß noch genau, wie meine Frau, die damals als Lehrerin arbeitete, mir berichtete, daß ihre Schüler bei Kirchenführungen ganz naiv fragten, warum da vorn so ein Block aus Steinen stünde und an dem Kreuz auf dem Block ein Mann hängen würde. Und inzwischen habe ich den Eindruck, daß es solche Schüler und ihre Fragen durchaus auch schon im Westen unseres Landes gibt, mindestens schon in Berlin und anderen Großstädten. Die evangelische Kirche muß, wenn sie missionarische Kirche sein will und ihren Glauben bezeugen will, weil er besseres Leben und getrosteres Sterben ermöglicht, Menschen tüchtig machen, ihren Glauben in einfachen und verständlichen, aber auch zu Herzen gehenden und vernünftigen Worten zu bezeugen. Und der Johanniterorden ist schon aufgrund des Bildungshintergrundes seiner Mitglieder ein vorzüglicher Partner auf diesem Wege und hat von daher die Verpflichtung, sich auch ein wenig stellvertretend für die ganze evangelische Kirche hierzulande darum zu kümmern, daß Menschen auskunftsfähig über ihren Glauben werden - mindestens die Johanniter, die Ritter und die Schwestern, die Angehörigen der Werke, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Freunde des Ordens müssen es im Grunde sein und sollten es, wo nicht, schleunigst werden. Ich kenne viele gute Beispiele bei den Johannitern und nenne heute nur aus dem Bereich der bayerischen Genossenschaft deren Programm in der Münchener Gemäldegalerie oder die biblischen Einkehrtage im fränkischen Kloster Heilsbronn – aus dem Bereich Ihrer Genossenschaft kennen Sie die guten Beispiele weit besser als ich und vor allem auch die Orte, an denen noch etwas getan werden muß. Ich merke zum Schluß dieses Abschnittes an, daß bei der Interpretation des alten Ausdrucks *tuitio fidei* durchaus auch die Bedeutungen „Verteidigung“ und „Schutz“ heute, recht verstanden, eine Rolle spielen dürfen. Gegenwärtig erleben wir, daß ein überaus kämpferischer Atheismus mit großem publizistischen Elan quer durch die Republik propagiert wird – da gibt es wie in England eine Kampagne, Busse mit dem Spruch: „Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gibt es keinen Gott“ zu bekleben und durch die Gegend fahren zu lassen, da schreibt ein hochangesehener englischer Biologe, der als Professor für Public Understanding of Science an der höchst reputierlichen Universität zu Oxford beschäftigt ist, Bücher über den „neuen Atheismus“, die von Fehlern nur so strotzen und macht Millionenaufgabe in verschiedenen Ländern. Hier, wo nichts mehr selbstverständlich ist und für die Gottlosigkeit durchaus mit Witz und Energie geworben wird, ist eine neue Verteidigung des Glaubens notwendig – da müssen wir eben auch mal auf witzige Weise Busse plakatieren und mit dem genannten Oxforder Kollegen wie seinen deutschen Jüngern in einen klugen wie ironischen Disput treten, um zu dokumentieren, daß es sich als Christenmensch eben doch besser leben und sterben läßt. Und die Juristinnen und Juristen unter uns müssen sich um den Schutz des Glaubens bemühen, wenn hierzulande der Sonntagsschutz ausgehöhlt wird oder andere scheinbare Privilegien der Kirche fallen, weil gerade das Thema Sonntagsschutz deutlich macht, daß es sich ja gar nicht um Privilegien der Kirche, sondern um allgemeine, menschenfreundliche Regeln für eine humanere Gesellschaft handelt, in der nicht alle Menschen immerzu und bis zum Umfallen arbeiten müssen. Was *tuitio fidei* für uns heute heißt, hängt – auch das muß man ehrlich sagen – ein Stück weit auch von der Profession, vom Beruf, vom Talent eines jeden einzelnen Johanniters, einer jeden einzelnen Johanniterin ab und kann nicht mehr wie in der Welt des Mittelalters mit einer Normbiographie abgedeckt werden. Orte, an denen der christliche

Glaube bezeugt, geschützt und verteidigt werden muß, gibt es genügend – und wir müssen einander ermuntern, daß jeder und jede mit den jeweiligen Talenten einen solchen Ort aufsucht und dort – ganz altmodisch gesprochen – seinen Dienst tut und so dem Ordensauftrag nachkommt. Die vielleicht spannendste und vom Orden noch gar nicht aufgegriffene Herausforderung bei einer solchen Neubesinnung auf die *tuitio fidei* und einer Neubestimmung der *tuitio fidei* ist, wie wir als Johanniter mit dem Islam umgehen – denn hier kennen wir alle ja genügend Muslime, die jene militärische Dimension der *tuitio fidei* im Gegensatz zu den allermeisten Christen noch gar nicht abgelegt haben und gleichsam immer noch im Mittelalter und auf einer Art Kreuzzug (ich müßte eigentlich sagen: Halbmondzug) leben<sup>15</sup>

Und gleichzeitig wissen wir natürlich, daß es ganz andere islamische Gemeinschaften hierzulande und weltweit gibt, die sich von dieser Vergangenheit und Gegenwart scharf distanzieren. Ob wir es schaffen, aufgrund solcher Gemeinsamkeiten in Geschichte und Gegenwart ungeachtet aller großen Differenzen in ein Gespräch mit Muslimen in diesem Land einzutreten und eine Position dazu zu entwickeln, was *tuitio fidei* im Religionsdialog der Gegenwart heißt, ist angesichts unserer Geschichte als geistlicher Ritterorden eine sehr große, aber darum wohl auch sehr spannende Herausforderung.

Jetzt habe ich schon ziemlich lange über *tuitio fidei* gesprochen und damit ja nur eine Hälfte des Ordensauftrages interpretiert. Was sollen wir aber heute unter *obsequium pauperum* verstehen? Das ist ja, wenn wir auf die ursprüngliche Bedeutung schauen, mindestens ebenso fraglich wie die erste Hälfte des alten Ordensauftrages. Mit dieser Frage bin ich beim letzten Abschnitt meines Vortrages angekommen, der nun, wie angekündigt, besonders in die Zukunft blickt. Auch hier muß man zunächst einmal sagen, daß die Reformation eine bestimmte Bedeutung des alten Ausdrucks *obsequium pauperum* recht eindeutig ausgeschlossen hat. Wir alle sind keine Mönche, die unser Leben ausschließlich an die Armen und Kranken hingeben – und deswegen keine Hingabe an Ehepartner, Kinder und Eltern kennen und zulassen dürfen. Es war Martin Luther, der erkannt hat, daß es wohl ein besonderes Charisma geben kann in der christlichen Gemeinde, die Hingabe seines Lebens so ausschließlich an Arme und Kranke zu binden und es gibt ja durchaus auch evangelische Christen, die so leben – aber die Reformation hat aus guten, biblischen Gründen die Heiligung von Beruf und Familie gepredigt, also beispielsweise gezeigt, daß der Jurist, der Kinder erzieht und nur einen Teil seines Lebens armen und kranken Mandanten hingibt, kein schlechterer Christenmensch ist als der monastisch lebende Johanniterritter des Mittelalters, der auf eine Ehefrau, Kinder und Besitz verzichtete. Diese erneute Umdefinition eines Teils des ursprünglichen Ordensauftrages finde ich gar nicht problematisch, man sollte offen von ihr sprechen – es handelt sich gleichsam um die christliche Variante jener weltlichen Regel: „Nur wer sich ändert, bleibt sich gleich“. So wie die ganze Kirche *semper reformanda* ist, die Sprache ihres Zeugnisses und die Gestalt ihres Dienstes jeweils kritisch am biblischen Zeugnis überprüfen und gegebenenfalls revidieren muß, hat sich auch die Interpretation der alten lateinischen Formeln des Ordensauftrages gewandelt – eine monastisch gegründete Hospitalbruderschaft mutierte zu einem geistlichen Ritterorden und nahm die Formel *defensio* oder *tuitio fidei* in den Ordensauftrag auf. Im Zuge der neuzeitlichen Funktionsdifferenzierung und Neubestimmung des Verhältnisses der Religionen entfiel die militärische Interpretation dieses Auftrags und gegenwärtig müssen wir neu bestimmen, was *tuitio fidei* eigentlich in der bundesrepublikanischen Gesellschaft an Aktivitäten von uns verlangt. Und genauso, liebe Schwestern und Brüder, werden wir wahrscheinlich in Zukunft auch noch einmal neu

---

<sup>15</sup> Die Historiker sagen uns freilich, daß die Revitalisierung einer schmerzlichen Erinnerung an die christlichen Untaten während der Kreuzzüge unter Muslimen im Nahen Osten keineswegs eine ungebrochene Erinnerung seit mittelalterlichen Zeiten ist, sondern bewußt von radikalen muslimischen Kreisen im neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert revitalisiert wurde, um den Einfluß der Großmächte England, Frankreich und auch Deutschland im Nahen Osten angesichts des zusammenbrechenden Osmanischen Reiches zurückzudrängen: G. Krämer, Geschichte Palästinas von der osmanischen Eroberung bis zur Gründung des Staates Israel, München 2002, passim.

bestimmen müssen, was *obsequium pauperum* heißt. Ich bin kein Ökonom und kein Fachmann für das Gesundheitswesen und der Beauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Johanniterorden weiß noch viel zu wenig von den Werken des Ordens, als daß er hier einen Rat geben könnte. Aber so, wie die neuzeitliche Funktionsdifferenzierung eine Polizei und in Zukunft wohl auch ein Berufsheer an die Stelle von Rittern und Söldnern gesetzt hat, so könnte es wohl kommen, daß die Krankenpflege, die ein noch älterer Teil des Ordensauftrages ist als der militärische Schutz der Christenheit, nicht nur da und dort aus guten Gründen aufgegeben werden muß, sondern insgesamt noch viel stärker in die Hände professioneller Träger gehört, als wir uns das heute überhaupt vorstellen können oder ahnen. Auch das würde ich angesichts der anderen Neuinterpretationen unseres Ordensauftrages nicht für eine schlichte Katastrophe halten. Immerhin heißt es *obsequium pauperum*, Hingabe für die Armen, und nicht: Pflege der Kranken. Wer in dieser Gesellschaft arm ist, wandelt sich und immer wieder treten auch neue Gruppen von Armen in unseren Blick. Die bildungsarmen Schichten junger Menschen im Osten unseres Landes, um die sich das Johanniterymnasium der Brandenburger Genossenschaft kümmert, die unbeschäftigten armen Jugendlichen in Brandenburg, um die sich beispielsweise der Kommendator von Stechow oder Hans-Georg von der Marwitz bemühen. Mir scheint, daß wir auch hier wieder mit den jeweils eigenen Talenten, die uns nun einmal von Gott, unserem Schöpfer, gegeben sind, fragen sollten, um welche Armen wir uns denn kümmern können – ich als Universitätsprofessor beispielsweise um die Armen im Geiste, ein anderer um die Armen in einem ganz materiellen Sinne, in Osteuropa durch Hilfstransporte, auch das ist alles eine Umsetzung des alten Ordensauftrages, dem wir nicht untreu werden, wenn wir aus Gründen der Funktionsdifferenzierung kein Krankenpflegeorden in dem Umfang mehr sein können, in dem wir es einmal waren. Daß ungeachtet eines solchen taktischen Rückzuges aus der Krankenversorgung trotzdem für Johanniter noch genügend in Krankenhäusern zu tun ist – ich denke an die grünen Damen, die ja durchaus auch ein weißes Spitzenkreuz auf rotem Grund tragen können, an Krankenhausseelsorge auch anderer Form, an Hospizarbeit und vieles andere mehr –, daß also ein Johanniterorden als einstige Hospitalbruderschaft immer noch einen Fuß in den Hospitälern und Hospizen haben sollte, das scheint mir unstrittig. Aber wir sollten die neuzeitliche Pluralisierung hier als Chance begreifen, immer neue Interpretationen von Orten und Feldern zu generieren, auf denen wir uns für Arme einsetzen und den Glauben schützen können.

Die sächsische Genossenschaft feiert ein großes Jubiläum – ich möchte Sie alle einladen, in den nächsten hundert Jahren die vielen Übersetzungsmöglichkeiten unseres alten Ordensauftrages *tuitio fidei et obsequium pauperum* nicht als philologisch-historische Quisquillie oder neuzeitliche Last von Unübersichtlichkeit zu ertragen, sondern als Chance zu begreifen, die Aktivitäten des Ordens fröhlich auszuweiten und viele, viele Felder zu entdecken, auf denen Sie alle im Sinne unseres Ordensauftrages tätig werden können um sich Menschen zu widmen, die das nötig haben und so die Zuwendung des gnädigen Gottes zu den Menschen zu bringen, um ein letztes Mal die alten lateinischen Worte ganz und gar modern zu übersetzen. Vielen Dank für Ihre Geduld.